



Antrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Elena Roon, Franz Schmid, Andreas Winhart, Matthias Vogler** und **Fraktion (AfD)**

Mehr Bundesmittel für die Eingliederungshilfe

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, mehr Bundesmittel für die Eingliederungshilfe der Bezirke zu erwirken, um die finanziellen Mehrbelastungen abzufedern. Dies umfasst im Besonderen:

1. Forderung nach einer Anpassung der Bundesentlastungen an die wachsenden Ausgaben für Eingliederungshilfe, um sicherzustellen, dass Länder und Kommunen bei den steigenden Kosten, die seit der Einführung des Bundesteilhabegesetzes und des Angehörigen-Entlastungsgesetzes entstanden sind, nicht benachteiligt werden.
2. Verbesserung der Transparenz in Bezug auf Leistungen, Kosten und Organisationsstrukturen, um die Grundlage für eine qualitativ hochwertige und effiziente Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe zu sichern und gleichzeitig eine gezielte Reduzierung der Leistungen durch passgenaue und bedarfsgerechte Hilfen zu ermöglichen.
3. Überprüfung und Verbesserung des Verwaltungsaufwands in Kooperation mit Bezirken, Kommunen, Verbänden und Trägern, um sicherzustellen, dass ein möglichst hoher Anteil der Ressourcen direkt den Betroffenen zugutekommt.

Begründung:

Die gestiegenen Kosten der Eingliederungshilfe setzen alle bayerischen Bezirke unter Druck. Wenn die Hilfesysteme und Kostenträger nicht entlastet werden, könnten viele Bezirke in den kommenden Monaten vor der Herausforderung stehen, ausgeglichene Haushalte zu präsentieren. Dies würde erhebliche Auswirkungen auf kommunale Dienstleistungen und Investitionen haben, was die kommunale Selbstverwaltung bedroht und damit einen wichtigen Aspekt unserer demokratischen Gesellschaft.

Die Nettoausgaben für die Eingliederungshilfe steigen kontinuierlich. Wurden 2020 noch 2,9 Mrd. Euro ausgegeben, waren es 2021 3,2 Mrd. Euro, 2022 3,4 Mrd. Euro und 2023 3,7 Mrd. Euro.

Die wachsenden Kosten in diesem Bereich übersteigen deutlich die jährliche finanzielle Unterstützung des Bundes. Durch das Bundesteilhabegesetz wurden immer mehr Aufgaben an die Bezirke übertragen. Ohne eine ausreichende Ausstattung an Mitteln ist das Konnexitätsprinzip in Gefahr, was langfristig zu gesellschaftlichen Spannungen führen könnte. Die aktuellen Zahlen des Länderfinanzausgleichs verdeutlichen eine ungleiche Belastung im Solidarsystem, da Bayern allein mit 9,77 Mrd. Euro Steuergelder über die Hälfte der Gesamtbeiträge (52 Prozent) trägt, während kleinere Bundesländer wie Hamburg nur einen Bruchteil (0,6 Prozent) einzahlen. Dies lässt sich weder vor den bayerischen Bezirken noch vor den eigenen Bürgern mehr rechtfertigen.

Eine wichtige Maßnahme zur Optimierung des Eingliederungshilfesystems ist die gezielte Reduzierung von Leistungen, die nicht mehr erforderlich sind oder nicht den gewünschten Effekt erzielen. Durch eine genaue Bedarfsanalyse und regelmäßige Überprüfungen könnte verhindert werden, dass Hilfen pauschal oder über einen längeren Zeitraum hinweg gewährt werden, obwohl die Bedürftigkeit nicht mehr besteht. Stattdessen könnte das System so angepasst werden, dass nur diejenigen Leistungen erbracht werden, die wirklich notwendig sind, und das auch nur so lange, wie sie gebraucht werden. Dies würde nicht nur die Kosten senken, sondern auch sicherstellen, dass die Hilfe den Betroffenen zugutekommt, ohne unnötige Ressourcen zu binden. Eine Reduzierung der Leistungen dort, wo sie nicht mehr zielführend sind, trägt somit zur Effizienzsteigerung und langfristigen Nachhaltigkeit des Systems bei.